

Resolution der Frauenversammlung

SenBJW Charl./ Wilm.

vom 16.März 2015

Mit der Änderung der Erholungsurlaubsverordnung ist geplant, dass Lehrkräfte nun an **zwei weiteren Tagen** am Ende der Sommerferien zur Dienstleistung verpflichtet sind. Dies stellt eine neuerliche Arbeitserhöhung ohne eine entsprechende Entlohnung dar.

Darüber hinaus gibt es dazu keine Differenzierung, die die unterschiedlichen Bedingungen von **Vollzeit – und Teilzeitkräfte** berücksichtigen würde – eine Diskriminierung, die besonders Frauen trifft. Nach der Statistik der SenBJW vom 30.2.2014 sind fast 86 % aller Teilzeitbeschäftigten Frauen.

Wir lehnen diese neuerliche Arbeitszeiterhöhung für alle Lehrkräfte und die zusätzliche Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten ab und fordern eine umgehende Rücknahme.